

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Carl Antons Lectors der rabbinischen Sprache in Helmstädt Kurzer Entwurf der Erklärung Jüdischer Gebräuche sowol Geistlicher als Weltlicher**

zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen entworfen

Nebst einer Vorrede in welcher verschiedene harte Beschuldigungen von  
den Juden abgelehnet werden wie auch einem Register über das ganze  
Werk

**Anton, Karl**

**Braunschweig, 1754.**

**VD18 90526147**

Das dritte Kapittel. Von den Schächtmessern.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10647**

Urtheil darüber fällen, sondern die Sache vor den Rabbi kommen lassen wolte.

§. 5.

Es ist nicht erlaubt, einen Tauben, Stummen, Leichtfertigen, und einen Vollsäufer, wie auch einen Goi, einen Meschumad zum Schächter zu nehmen, sondern er muß ein recht gesunder und frommer Jude seyn.

§. 6.

Es muß sich ein jeder Schächter alle drey Jahr von neuen examiniren lassen. Dahero gehen sie alle Sonnabend ihre Lehrsätze vom Schächten durch, damit sie es nicht vergessen.

§. 7.

Wenn zwey Zeugen bezeuget haben, daß ein Schächter etwas bey dem schlachten versehen hat, so wird er von seinem Amte abgesetzt, er muß dahero alle Stücke, die zum schlachten gehören, wohl inachtnehmen, und absonderlich muß er sich bestreben, sein Schächtmesser im guten Stande zu erhalten.

\* \* \* \* \*

### Das dritte Kapittel.

### Von den Schächtmessern.

§. 1.

§ In jeder Schächter muß zwey Schächtmesser haben, ein grosses, womit er das grosse Vieh, und ein kleines, womit er das Federvieh schlach-

Es

schlach-

schlachtet. Ein jedes Messer muß zum wenigsten so lang seyn, als zwey Hälse des Viehes, welches damit geschlachtet wird.

S. 2.

Ein Schächter darf sich zwar verschiedener anderer Dinge zum schlachten bedienen, aber es ist doch bey dem gewöhnlichsten geblieben, daß das Messer von Eisen oder Stahl seyn muß.

S. 3.

Das Messer muß oben keine Spitze, wie ein Degen, haben, sondern es muß oben rund seyn, zwey Finger breit und nur eine Schneide haben.

S. 4.

Die Schneide oder die scharfe Seite, womit geschlachtet wird, darf kein *Wasp* Pegimah Schärchen haben, wenn damit geschlachtet werden soll. Und wenn sich auch ein Schärchen, wie ein Haar groß, in der Schärfe findet, so ist das Messer untüchtig zum schlachten, bis es der Schächter ausgeschliffen hat.

S. 5.

Wenn der Schächter mit dem grossen oder kleinen Messer schlachten will, so muß er vorher zwölffmal mit dem Finger über die Schneide fahren, nemlich sechsmal mit dem Nagel, und sechsmal mit dem Fleische des Fingers.

S. 6.

Diese Fahrt muß er also anstellen: Erstlich fährt er mit dem Fleische vom letzten Gliede des Fingers mit grosser Andacht gerade auf der Schärfe des Messers herauf, und wiederum herunter, diese Fahrt wiederhohlet er auf beyden  
Seiten

Seiten der Schneide, und eben so muß er mit dem Nagel fahren. Und sind es in allen zwölf Fahrten. הלכה והבנה halocha vehabhoa. Diese Thörrheit wollen sie aus dem Spruche herleiten ושחתם בזה uschohatem bse, weil das Wörtlein הן se nach der Gematria 12. in der Zahl hat, denn das ה fain macht 7. und das ה he 5. und also zusammen 12. daher muß des Schächters sein Finger 12. Fahrten über die Schneide des Schächtmessers anstellen.

§. 7.

Wenn nun der Schächter in allen diesen Fahrten kein Schärtchen findet, so darf er schlachten. Nach geschehener Schlachtung muß er abermahl die gemeldete 12. Fahrten anstellen, und wenn er alsdenn ein Schärtchen auf der Schärfe des Messers ertappet, so darf das geschlachtete Vieh von keinem Juden gegessen werden.

§. 8.

Wenn ein Schächter eine Menge Vieh zu schlachten hat, so muß er zwischen einer jeden Schlachtung die 12. Fahrten vornehmen. Wenn er aber alle hintereinander weggeschlachtet, und hätte, nachdem er das letzte Vieh geschlachtet, erst die 12. Fahrten angestellet, und ein Schärtchen in der Schneide gefunden, so sind alle טריפה terepha, nemlich ein Jude darf von keinem einzigen was genießen. Die übrigen Fragen, welche noch bey dem Messer zu beobachten sind, will ich vor diesmal weglassen. Die Hauptstücke sind da gewesen.

Das

Das vierte Kapittel.  
 Von Schächten des Federviehes.

§. 1.

¶ Weil die Juden einen grossen Abscheu vor Blutspeisen haben, so sind sie bedacht, gerne das Vieh an einem solchen Orte zu schlachten, da das Blut am besten ablaufen kann. Diesen Ort haben sie am bequemsten an dem Halse angetroffen, weil da die Blutgefässe etwas enge zusammen laufen, denn wenn an einem solchen Orte eine merkliche Oeffnung geschieht, so hat das Blut vom ganzen Körper einen desto stärkeren Zug.

§. 2.

Es ist dahero ein sehr scharfes Gesetz unter den Juden, daß das Vieh, welches sie geniessen wollen, auf keine andere Art vom Leben zum Tode gebracht werden darf, als durch Abschneidung des Halses.

§. 3.

Wenn nun ein Schächter ein Stück vom kleinen Federviehe schlachten will, so nimmt er es in die linke Hand und hält den Kopf mit dem Daumen und mit dem Zeiger; das Schächtmesser, welches schon im Stande seyn muß, hält er mit den Zähnen, und mit der rechten Hand pflückt er die Feder vom Halse ab, und alsdenn nimmt er das Messer in die rechte Hand und schneidet unter dem Gebete in der Hebräischen Sprache: Gelobet sey GOTT unser GOTT, der König der Welt, der uns mit seinen Gebot-